

Dauerthema Dialog

Die Forderung des Konzils, „ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden“, fand ein bemerkenswert breites Echo. Das Wort Dialog hat seitdem auf allen Ebenen der Kirche Hochkonjunktur, wenn es auch in denkbar verschiedenem Sinn verstanden wird. Die Bandbreite reicht von unverbindlichem freundlichem Gespräch bis zu einer Art Fundamental-Demokratisierung. Immerhin wird das Bild der Kirche nach außen davon so geprägt, daß die Brockhaus-Enzyklopädie im Jahr 1990 den Dialog ein „Hauptkennzeichen der durch das Konzil veränderten Kirche“ nannte.

Daß dies nicht ganz der Wirklichkeit entspricht, machte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken deutlich, das in seinem Diskussionsbeitrag „Dialog statt Dialogverweigerung“ vom Oktober 1991 schwerwiegende Defizite diagnostizierte. In diesen bis heute unübertroffenen Ausführungen über Wesen und Bedeutung des innerkirchlichen Dialogs werden auch Wege gezeigt, wie der derzeit herrschende „obrigkeitliche Leitungsstil“ überwunden werden kann. Dieser Text wird nach wie vor intensiv diskutiert. Neuestens wird das Thema noch einmal umfassend in einem Band aufgegriffen, der unter dem Titel „Dialog als Selbstvollzug der Kirche?“ die Referate einer Tagung des Leiterkreises der Katholischen Akademien in Deutschland vom März 1996 dokumentiert.

Fragt man, warum es offensichtlich so schwierig ist, in der Kirche zu einem dialogischen Stil des Umgangs miteinander zu kommen, muß man zunächst mit Paul M. Zulehner auf die in der modernen Gesellschaft „zunehmende Ichschwäche“ vieler hinweisen, die bei den einen autoritäres Verhalten fördert, bei anderen die Bereitschaft wachsen läßt, Autoritäten blind zu folgen. Unabhängig davon wird von vielen Amtsträgern die Notwendigkeit eines Dialogs „zu Unrecht und fahrlässig als nebensächlich eingestuft“. Mit den Worten des Zentralkomitees: „Der hierarchische Zentralismus ist ein wenig reformfähiges System.“

Diese Probleme wurzeln im Verhalten und in der Mentalität der Menschen, gelten also allgemein. Was speziell in der katholischen Kirche fehlt, sind rechtliche Normen und Institutionen, die einen wirkungsvollen Dialog ermöglichen und strukturieren. Denn Dialog heißt ja nicht unverbindliches Sprechen aller mit allen. Es geht vielmehr um gemeinsame Wahrheits- und Entscheidungssuche, und diese gelingt nur, wenn verbindliche Regeln und Verfahren vorgegeben sind, an die sich alle halten müssen. Das kirchliche Amt wird dadurch nicht entmachtet oder gar überflüssig. Es wird eingebunden in ein System von Beratungspflichten und Mitspracherechten, die Entscheidungen und deren Akzeptanz im Grund erleichtern, weil diese dann auf breiterer Basis zustande kommen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in wichtigen Punkten die Grundzüge eines solchen dialogischen Kirchenbilds skizziert. Dazu gehören die Aussagen über die kollegiale Struktur des kirchlichen Leitungsamts, über den „übernatürlichen Glaubenssinn“ und die grundsätzlich gleiche Würde aller Glieder des Gottesvolks, der alle Unterschiede von Amtsträgern und Nichtamtsträgern nach- und untergeordnet sind, weil Amt Dienst und nicht Herrschaft bedeutet, und schließlich die Betonung des Dialogs als Weg zur Wahrheits- und Entscheidungsfindung. Das Konzil weist ferner darauf hin, daß es auch in der Kirche eine legitime Vielfalt der Meinungen gibt, gerade bei der Suche nach der Lösung konkreter Probleme, und daß dabei nur ein „offener Dialog“ zur Klärung der Fragen führen kann. Der Dialog hat somit auch einheitstiftende Funktion.

Diese Ansätze hat aber das Konzil nicht institutionell verankert. Bei der Zählebigkeit des herrschenden Systems ist es daher nicht verwunderlich, daß die Entwicklung in der Nachkonzilszeit eher in die Gegenrichtung ging. Die Bischofsynode, die zu einem Organ der Mitwirkung des Bischofskollegiums an der Amtsführung des Papstes hätte werden können, blieb ein reines Beratungsorgan ohne rechtliche Befugnisse. Ob ihre Anregungen aufgenommen werden, entscheidet allein der Papst. Auch auf den anderen Ebenen kennt das seit 1983 geltende Kirchenrecht zwar kollegiale Elemente und synodale Formen, vom Konsultorenkollegium der Bischöfe über die verschiedenen diözesanen Räte bis zum Pfarrgemeinderat. Aber alle diese Gremien haben ausschließlich beratende Funktion. Die Entscheidungen stehen grundsätzlich im Ermessen der Amtsträger. Dasselbe gilt von den neuen, nicht im Kirchenrecht verankerten Formen dialogischer Beratung, die einige deutsche Diözesen in den letzten Jahren erprobt haben. Sie wurden im allgemeinen von den Beteiligten als glückte Versuche gemeinsamer Überlegung erfahren. Aber verbindliche Beschlüsse zu fassen war ihnen verwehrt. Nur der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer (1972–1975) war dies in einem gewissen Rahmen möglich. Aber das blieb eine Ausnahme, die heute mit Sicherheit nicht mehr gestattet würde.

Das alles ist notwendige Folge der „klerikalistischen und autoritär-zentralistischen Kirchenverfassung“ (Hermann-Josef Pottmeyer). Diese ergibt sich aber keineswegs zwingend aus dem Wesen der Kirche, sondern ist verhältnismäßig jung und zeitbedingt und daher veränderbar. Die Reformversuche des Konzils blieben bis heute erfolglos. So hängt es nach wie vor allein vom guten Willen – oder dem Belieben – der jeweiligen Amtsträger ab, ob Entscheidungen auf dialogischem Weg zustande kommen. Solange sich das nicht ändert, klingen alle Beteuerungen der Dialogbereitschaft wenig glaubwürdig. Und so lange wird auch die Forderung nach Dialog ein Dauerthema der Diskussionen in der Kirche bleiben – es sei denn, die heute noch engagierten Christen würden in Resignation verfallen und die Hoffnung auf eine dialogbereite Kirche aufgeben. Das wäre aber wohl das schlimmste aller möglichen Szenarien.

Wolfgang Seibel SJ